

Preisblatt für sonstige Dienstleistungen im Stromnetz der Bonn-Netz GmbH

Gültigkeitszeitraum: ab 13.10.2023

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Preisblatt umfasst die Entgelte für sonstige Dienstleistungen im Netzgebiet der Bonn-Netz GmbH auf Veranlassung des Kunden.

Sonstige Dienstleistungen Strom:

1. Schalthandlungen Nieder- und Mittelspannung
2. Sonderleistungen Netzbetrieb
3. Schadensersatz bei drittbedingten Versorgungsunterbrechungen
4. Umsatzsteuer

1. Schalthandlungen Nieder- und Mittelspannung

Die Entgelte beziehen sich auf jeweils eine Schalthandlung. Im Regelfall werden (z. B. im Rahmen einer Wartung einer elektrischen Anlage) zwei Schalthandlungen (Ab- und Zuschaltung) vorgenommen und abgerechnet.

Montag bis Freitag

Beginn der Schalthandlung		
00:00 – 04:00	€/Schalthandlung	1.000,00
05:00 – 15:00	€/Schalthandlung	250,00
16:00 – 20:00	€/Schalthandlung	400,00
21:00 – 00:00	€/Schalthandlung	1.000,00

Samstag

Beginn der Schalthandlung		
00:00 – 04:00	€/Schalthandlung	1.000,00
05:00 – 11:00	€/Schalthandlung	400,00
12:00 – 20:00	€/Schalthandlung	450,00
21:00 – 00:00	€/Schalthandlung	1.000,00

Sonntag

Beginn der Schalthandlung		
00:00 – 04:00	€/Schalthandlung	1.000,00
05:00 – 20:00	€/Schalthandlung	500,00
21:00 – 00:00	€/Schalthandlung	1.000,00

Feiertag

Beginn der Schalthandlung		
00:00 – 04:00	€/Schalthandlung	1.200,00
05:00 – 20:00	€/Schalthandlung	720,00
21:00 – 00:00	€/Schalthandlung	1.200,00

2. Sonderleistungen Netzbetrieb

Arbeitseinsätze aufgrund drittbedingter Schäden

Notwendige Arbeitseinsätze aufgrund drittbedingter Schäden werden dem Verursacher des Schadens nach tatsächlichem Arbeitsaufwand, jedoch mindestens mit zwei Stunden in Rechnung gestellt. Es kommt der entsprechende Verrechnungssatz für Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit zuzüglich gegebenenfalls anfallender Zuschläge für Samstags-, Nacht-/Sonntags- oder Feiertagsarbeit zur Anwendung.

	Verrechnungssatz Monteur Netto €	Verrechnungssatz Meister/Vorarbeiter Netto €	Verrechnungssatz Ingenieure Netto €
Reguläre Arbeitszeit	68,80	84,60	95,90
außerhalb der regulären Arbeitszeit	84,10	103,40	118,20
Samstagsarbeit	94,40	116,00	133,10
Nacht- sowie Sonntagsarbeit	96,90	119,20	136,80
Feiertagsarbeit	153,20	188,30	218,90

(Stand Verrechnungssätze: 16.01.2023)

Die Verrechnungssätze werden in der jeweils aktuellen Höhe berechnet, die aus den tarifvertraglich festgelegten Anpassungen abgeleitet wird.

3. Schadensersatz bei drittbedingten Versorgungsunterbrechungen

Die Bonn-Netz GmbH macht bei drittbedingten Versorgungsunterbrechungen den entstandenen wirtschaftlichen Schaden als Schadensersatzforderung gegenüber dem Verursacher geltend. Hierzu zählt auch der entgangene Gewinn in den kommenden Kalenderjahren aus der unterbrechungsbedingten Verschlechterung des Qualitätselements (siehe § 19 ARegV). Der entgangene Gewinn wird anhand der individuellen Parameter der Versorgungsunterbrechung nach Leitlinien des BDEW ermittelt.

4. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttoentgelte können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettoentgelte.